

## **INFORMATIONSBLETT für Kirchen und Religionsgemeinschaften**

### **Rheinstetten *aktuell* – Richtlinien zu den Veröffentlichungen / Kontingentregelung**

#### **Rubrik: Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Der Rubrik „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ sind 255 Freiseiten/Jahr zugeteilt. Bei 51 Ausgaben/Jahr entspricht dies wöchentlich durchschnittlich 5 Seiten. Im Bezug auf die Aufteilung des Freikontingents haben sich die Kirchengemeinden entsprechend verständigt.

- Der Rubrik „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ sind neben den Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften **alle kirchlich wirkenden Gruppierungen** zugeordnet (z.B. KJG-Zeltlagerteam, Ministrantengruppen, Frauen- und Müttergemeinschaften, Kirchenmusik- und Gesangsgruppen, KAB-Ortsgruppen, Freizeitgruppen und Bildungswerk, Kirchliche Sozialstation, kath. studierende Jugend, kirchlich angesiedelte Seniorenkreise und weitere).
- Wichtig ist, bis zum Jahresende das Freikontingent von 255 Seiten/Jahr einzuhalten und nicht zu überschreiten. Bitte achten Sie deshalb auf die Textgröße und optimieren Sie Ihre Veröffentlichungen.

**Die Stadt Rheinstetten behält sich vor, einen über das Freikontingent hinausgehenden Verbrauch zu dem mit der Dürrschnabel Druck & Medien GmbH vereinbarten Preis von 0,0253 Euro pro Zeichen nach Jahresende in Rechnung zu stellen.**

- Unabhängig von der Kontingenzuteilung (Freiseiten) steht den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden anlässlich Ostern, Pfingsten und Weihnachten die Titelseite zur Verfügung.

#### **Organisatorische Abwicklung der Rubrik „Kirchen und Religionsgemeinschaften“:**

- Alle Veröffentlichungen in der Rubrik „Kirchen und Religionsgemeinschaften“ sind von den Einlieferern direkt über das Regio-Portal der Dürrschnabel Druck & Medien GmbH – [regio-portal.duerrschnabel.com](http://regio-portal.duerrschnabel.com) – einzureichen.
- Im Regio-Portal kann der aktuelle Kontingentstand (die in Anspruch genommenen Zeichen) sowie die noch zur Verfügung stehenden Zeichen ablesen werden. Grundsätzlich können nach Erreichen des höchstzulässigen Kontingents keine weiteren Texte eingegeben werden.
- Die Veröffentlichung von Bildern/Fotos im Quer- oder Hochformat ist möglich: Querformatbilder können in der Größe von 9,5 cm Breite x ca. 6,6 cm Höhe (Bedarf für ein Querformatbild ca. 660 Zeichen) und Hochformatbilder in der Größe von 9,5 cm Breite x 9,5 cm Höhe (Bedarf 930 Zeichen) abgedruckt werden.

## **Rubrik: Aus dem Stadtgeschehen**

Die Rubrik „Aus dem Stadtgeschehen“ wird den örtlichen Vereinen und Gruppen, den Parteien/Wählervereinigungen sowie den Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Berichterstattung von besonderen Veranstaltungen, die für die gesamte Bevölkerung von Interesse sind, zur Verfügung gestellt. Beiträge von vereinsinternen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Ausflug, Club-Abend, usw.) finden keine Berücksichtigung.

- Richtungsweisend hierfür gilt die Regelung, dass über die Veranstaltungen berichtet werden kann, die im Veranstaltungskalender in Rheinstetten aktuell veröffentlicht sind. Diesen Berichterstattungen wird eine Textgröße von **maximal 4.000 Zeichen** einschließlich Bildern zugeordnet. Achtung: Fotos zählen mit den o.g. Zeichen.
- Darüber hinaus können in der Rubrik „Aus dem Stadtgeschehen“ Berichterstattungen über vereinsinterne Veranstaltungen veröffentlicht werden, bei denen **Ehrungen** von verdienten Mitgliedern oder **Vorstandswahlen** stattgefunden haben. Diesen Berichterstattungen wird eine Textgröße von **maximal 2.000 Zeichen** einschließlich Bildern zugeordnet.

### **Organisatorische Abwicklung der Rubrik „Aus dem Stadtgeschehen“:**

- Die Texte sind bei der Stadtverwaltung unter [rheinstetten-aktuell@rheinstetten.de](mailto:rheinstetten-aktuell@rheinstetten.de) einzureichen. Bitte gewünschte Rubrik, Absender und Telefonnummer für Rückfragen angeben. Fotos sind als separate Dateien in ausreichender Druckqualität beizufügen.

## **Rubrik: Veranstaltungen**

Die Rubrik „Veranstaltungen“ wird durch die Stadtverwaltung belegt. Berücksichtigt werden auch Terminankündigungen von örtlichen Vereinen und Gruppen, Parteien/Wählervereinigungen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften für besondere Veranstaltungen, zu denen die gesamte Bevölkerung eingeladen ist.

- Die Stadtverwaltung erstellt in 14-tägigem Rhythmus einen Veranstaltungskalender in Kurzform auf Grundlage der auf [www.rheinstetten.de/veranstaltungen](http://www.rheinstetten.de/veranstaltungen) veröffentlichten Termine. Die von den Vereinen hier direkt eingegebenen Termine (über das Vereins-Login) werden automatisch übernommen.
- Größere Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung (z.B. Ausstellungen, Fasnachtsumzüge, Dorffest, Triathlon, Nikolausmarkt, Silvesterlauf, usw.) werden außerhalb des 14-tägigen Veranstaltungskalenders zur Veröffentlichung aufgenommen.
- Vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Ausflug, Gruppenabend, Mitgliederversammlung, usw.) werden in dieser Auflistung bzw. in dieser Rubrik nicht berücksichtigt.

### **Organisatorische Abwicklung der Rubrik „Veranstaltungen“:**

- Termine, die im Veranstaltungskalender noch nicht berücksichtigt sind, bitte der Stadtverwaltung melden!

**Redaktionsschluss und weitere Einzelheiten zum organisatorischen Ablauf in Sachen „Rheinstetten aktuell“ siehe „INFORMATIONSBLETT allgemein“.**